

- öffentlich -

Antrag der Fraktionen Die LINKE, GRÜNE und SPD

für die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die LINKE, GRÜNE und SPD vom 07.03.2017: Weitere Umsetzung des Bebauungsplanes B21 Blankenfelde
------------	--

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
30.03.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, an der Umsetzung des B21 Zentrum u.a. als Standort für ein Rathaus festzuhalten und unverzüglich für die Umsetzung des Bebauungsplanes B21 Zentrum Blankenfelde einen Ausschuss zu bilden. Er soll zur weiteren Verfahrensweise und zur konkreten Umsetzung Empfehlungen erarbeiten.

Begründung:

Da der Bauausschuss thematisch voll ausgelastet ist und auch in seiner Zuständigkeit die Stadtplanung und Infrastruktur liegt, sollte der Neustart für die Hochbaumaßnahme Rathaus durch einen zusätzlichen Ausschuss begleitet werden. Zur Vermeidung von Regressansprüchen ist die Übernahme von planungsrelevanten Daten aus dem Planervertrag mit VIC zu vermeiden.

Mit Blick auf den defizitären Ergebnishaushalt ist eine unverzügliche Investitionsmaßnahme in Form eines Rathaus-Neubaus geboten. Mehrere Verwaltungsstandorte führen zu vermeidbaren Mehrkosten, was insbesondere für das marode und nicht mehr sanierbare Verwaltungsgebäude in der Karl-Marx-Str. zutrifft.

1. Zentrumsentwicklung Blankenfelde

Das Zentrum von Blankenfelde verdient endlich eine Entwicklung, gerade auch vor dem Hintergrund einer deutlich gewachsenen Gemeinde.

Schon seit Jahrzehnten, bereits vor der Bildung der Großgemeinde, ist Blankenfelde das Verwaltungszentrum gewesen. Um diesen gewachsenen und sinnvollen Standort beizubehalten, hat sich die Gemeindevertretung bereits vor Jahren für einen modernen Verwaltungsbau an dieser Stelle entschieden. Zusammen mit Parkhaus, Bahn-Tunnel, Bahnsteigen, Straßenführung und Grünanlagen. Und dieser Standort macht für die Bürger nach wie vor Sinn:

S-Bahn, Regionalbahn, Buslinien, Straßen, Fuß- und Radwege laufen hier zusammen. Das Zentrum von Blankenfelde ist auch das Verkehrszentrum der Gemeinde und deshalb als Lage für ein Verwaltungs- und Bürgerzentrum ideal.

Dazu kommt, dass Platz von der "Grünen Passage" bis zur Bahnstrecke reichlich vorhanden ist, auch für spätere Ergänzungen.

2. Arbeitsbedingungen der Verwaltung

Unsere Verwaltungsmitarbeiter haben angemessene Arbeitsbedingungen und keine Unterbringung in abgängigen „Bruchbuden“ verdient.

Das aktuelle Verwaltungsgebäude an der Karl-Marx-Straße besteht aus dem Altbau aus den 60er Jahren, sowie dem Neubau aus den 90er Jahren. Beide entsprechen weder in Größe noch Funktion den Anforderungen einer Großgemeinde. Der Zustand des Altbaus ist teilweise so schlecht, dass Gebäude längst hätte geschlossen werden müssen. Hierzu gibt es ein umfangreiches Gutachten von 2006. Hier heißt es u.a.

"Im Keller zeigen die Außenwände Aufweichungen mit Salzblühungen, die Büros sind sehr eng und der Bewegungsraum ist stark eingeschränkt."

"Die Arbeitsplätze heizen sich im Sommer sehr stark auf und im Winter sind die Büros, im Besonderen zum Wochenbeginn, stark ausgekühlt."

"Ein notwendiger zweiter Rettungsweg für den Brandfall ist im Obergeschoss des Neubaus nicht vorhanden. Die Mitarbeiter des Obergeschosses sollen sich deshalb im Falle eines Brandes in einem bestimmten Büro versammeln und auf die Rettung durch die Feuerwehr warten.“ Diese Regelung entspricht natürlich nicht den Anforderungen des Brandschutzes.

Die Anbauten sind mit heißer Nadel gestrickt, wie der Gutachter feststellt: Eine Erweiterung des Neubaus durch Aufstockung sei nicht möglich, ebenso nicht die Aufstockung des Zwischenbaus (Verbinder), weil der Unterbau neue Lasten nicht oder nur partiell aufnehmen kann.

Schon weil die Fundamente sowohl des Altbaus als auch der Erweiterungen sich am Rande der Auslastung befinden, kann der Komplex allenfalls kosmetisch saniert werden, eine Modernisierung und Erweiterung ist nicht möglich.

Die Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Betriebserlaubnis kann jederzeit entzogen werden. Allein die Auflistungen der vorhandenen Schäden im Gutachten umfasst 6 Seiten.

3. Miete ist langfristig teurer als Neubau

Damit die Verwaltung überhaupt noch arbeitsfähig ist, sind gegenwärtig Zusatzflächen in der Ibsenstraße angemietet. Die sind aber weder für den Bürger gut erreichbar noch sind sie langfristig preiswert.

Neben dem Vermögensverzehr (s.u.) kostet die jahrzehntelange Anmietung nur bedingt geeigneter Räume und der Weiterbetrieb eines maroden und schlecht isolierten Provisoriums ebenfalls Geld.

Für eine korrekte wirtschaftliche Betrachtung müssen die Kosten eines modernen energiesparenden Funktionsbau mit den Kosten für Miete, Unterhalt und Gefahrenabwehr des derzeitigen Gebäude-Sammelsurium verglichen werden.

4. Vermögensverzehr stoppen

Mit einem Neubau steuert die Gemeinde ihrem Vermögensverzehr, anders als bei weiterem Zuwarten, durch Schaffung von Anlagevermögen und Reduzierung der Unterhaltungskosten, entgegen und dies insbesondere mit Blick auf die „0%“-Verzinsung der liquiden Mittel, der Inflationsrate sowie der rasch steigenden Baukosten.

7.3.2017, Für die Fraktionen

Anke Scholz

Gerhard Kalinka

Katja Grassmann

Anlagen

Fraktionsantrag